

Protokoll:

Die Fraktionen SPD und FW stellen einen Änderungsantrag mit folgenden Punkten:

§ 2 Abs. 1 Satz 2: „aber spätestens eine Woche vor Beginn der Briefwahl“ ergänzen

§ 3 Abs. 2 Satz 1: „Wahlplakate dürfen grundsätzlich nicht größer als DIN A0, an Laternen nicht größer als DIN A 1“

§ 4 Abs. 1 a): „Fußgängerzonen in der Alt- und Innenstadt der Stadt Koblenz“

§ 4 Abs. 1 h): streichen

§ 6 Abs. 3: ergänzen „Diese dürfen nicht an Laternen angebracht werden, die mit Verkehrszeichen versehen sind, die sich an den fließenden und ruhenden Verkehr richten. Die Anlage 3 ist dementsprechend zu ändern.“

§ 7 Abs. 1 „insbesondere die Breite der Geh- und Radwege von 1,50 m nicht unterschritten“ streichen

§ 7 Abs. 4 streichen und stattdessen: „Die Befestigung von Werbeträgern an Bäumen ab einem Durchmesser von 20 cm und an Dreiböcken ist gestattet.“

§ 7 Abs. 8: streichen

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt hierzu aus, bei der Änderung des § 2 bestünden keine Bedenken. Die beantragte Änderung zu § 3 Abs. 2 würde geprüft. Zu § 4 Abs. 1 h) dürften Brücken auf keinen Fall zugelassen werden, im Übrigen würde der Punkt geprüft Ebenfalls zu prüfen seien § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 1. Bei § 7 Abs. 4 handele es sich um eine Vorgabe des Umweltamtes, dies werde noch einmal geprüft. § 7 Abs. 8 sei eine Soll-Vorschrift zur Sensibilisierung, an dieser halte die Verwaltung fest.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt, dass sie den Änderungsantrag zu § 7 Abs. 4 und Abs. 8 ablehne.

Die Vorlage verbleibt ohne Beschlussempfehlung.